



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**58. Jahrgang**

**Ansbach, 29. November 2013**

**Nr. 24**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken</b>	
Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2015 .....	190
<b>Bekanntmachung der Planungsverbände</b>	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu Kapitel B V 3 Energieversorgung (18. Änderung des Regionalplans) .....	192



## Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2015**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2013 Gz. RMF-SG31-4326-1-7-5**

An die Landkreise,  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

nachrichtlich  
an die DB Netz AG  
die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Nach Abschnitt C und D I Nr. 1 der GemBek vom 28. August 1974 (MABl S. 673, 821, geändert durch GemBek vom 23. August 1982, MABl S. 522) sind Maßnahmen, an denen sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat oder für die ein Zuschuss nach § 17 EKrG benötigt wird, rechtzeitig zum Bundeshaushalt anzumelden.

Geplante Vorhaben kommunaler Straßenbaulastträger, die im Jahr **2015** beginnen sollen, bitten wir unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formblatts bis

**31. Januar 2014**

bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden. Das Formblatt ist auch unter der Internetadresse <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> auf der Internetseite "Planung und Bau/Straßenbau/Bahnübergänge" abrufbar. Bereits früher gemeldete Vorhaben, mit deren Durchführung erst 2015 zu rechnen ist, bitten wir erneut anzumelden.

Eine Anmeldung für diesen Termin ersetzt den erforderlichen Antrag auf kreuzungsrechtliche Genehmigung nach Abschnitt **A IV 1** der o. g. GemBek nur, wenn neben der von allen Beteiligten unterschriebenen Kreuzungsvereinbarung alle erforderlichen Angaben und Anlagen nach Abschnitt **A IV 2** der o. g. GemBek mit vorgelegt werden. Vorhaben, für die zum o. g. Stichtag noch keine abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung vorliegt, können nur nachrichtlich zur Kenntnis genommen werden.

Die Anmeldungen müssen Hinweise zur Dringlichkeit des Vorhabens und zum Stand der Finanzierungs- und Vereinbarungsverhandlungen enthalten. Bei der Ermittlung der Kostenmasse sollen die bis zur Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zu erwartenden Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuschüsse nach § 17 EKrG können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben nicht nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert wird. Zur Förderung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13 c FAG wird auf die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vom 12. Januar 2007, geändert mit Bek vom 10. November 2008 (RZStra; AllMBl 2008 S. 707) verwiesen.

Zur Sicherung eines geordneten Verwaltungsablaufes und der sachgerechten Prüfung der Anmeldungen können nur termingerechte und vollständige Vorlagen berücksichtigt werden.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFrABl S. 190

Formblatt siehe Seite 191

Abs.:

Regierung von Mittelfranken  
 SG 31  
 Postfach 6 06  
 91511 Ansbach

Betreff:  **Gesetzliche Kostenanteile des Bundes nach §§ 3, 13 EKrG**  
 **Zuschüsse nach § 17 EKrG zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG**

Bezug: Zum Antrag vom

Anlagen:

Straßenbaulasträger	
Bahnstrecke	Bahn-km
Straße	Straßen-km
Baumaßnahme (Bezeichnung)	
Gesamtkosten €	kreuzungsrechtliche Kostenteilungsmasse €
<b>Zeitlicher Finanzierungsablauf</b>	
<b>Kostenverteilung</b>	
20 €	Anteil des Straßenbaulasträgers €
20 €	Anteil der Deutschen Bahn AG €
20 €	Bundesanteil nach § 13 EKrG €
20 €	Bundeszuschuss nach § 17 EKrG €

Wurde eine Vereinbarung abgeschlossen?  Nein  Ja, am

Wurde die Maßnahme bereits gemeldet?  Nein  Ja, am

Für die Richtigkeit der Angaben  
 Unterschrift

## Bekanntmachung der Planungsverbände

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu Kapitel B V 3 Energieversorgung (18. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25.06.2012 (GVBl S. 254) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 23. September 2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieversorgung) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen bei der Regierung von Mittelfranken vom 18. November 2013 bis einschließlich 31. Januar 2014 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 441.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen

[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

unter "Aktuelle Themen" und

[www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de)

unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/III, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 30. Oktober 2013

Planungsverband Industrieregion Nürnberg  
Thomas Maurer  
Geschäftsführer

MFrABI S. 192

---

**HERAUSGEBER:**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: [amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de](mailto:amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de)

**ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.